



Reit- & Fahrverein Zaisenhausen e.V.

Informationen über Arbeitsstunden

März 2026

Mit diesem Schreiben möchten wir darauf hinweisen, dass jährlich Arbeitsstunden á 60 min nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten hat. Diese sind wie folgt untergliedert:

	Arbeitsstunden gesamt	davon im Rahmen einer Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung)
aktives Mitglied ab dem 15. Lebensjahr	35 Arbeitsstunden	28 Arbeitsstunden
Voltis, ReitschülerInnen, Reit- beteiligungen ab dem 15. Lebensjahr	15 Arbeitsstunden	12 Arbeitsstunden
Eltern aktiver Mitglieder unter 16 Jahren*	10 Arbeitsstunden	8 Arbeitsstunden

** Für jedes zusätzliche Kind kommen 5 Arbeitsstunden hinzu (1 Familie mit 2 Kindern: 10+5 Arbeitsstunden)*

Die geleisteten Stunden sind auf einer Arbeitskarte zu dokumentieren. Diese kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden (<https://www.rfv-zaisenhausen.de/downloads/> - Dokument Arbeitsstundenkarte). Die Arbeitsstunden werden von dem/der Verantwortlichen für den Arbeitseinsatz durch eine entsprechende Unterschrift direkt im Anschluss bestätigt.

Wer mindestens 70 Arbeitsstunden erreicht, bekommt die Anlagennutzung ReiterInnen für sich selbst im Folgejahr erlassen. Voltis, ReitschülerInnen oder Reitbeteiligungen erhalten einen Gutschein entsprechend dem Wert „Anlagennutzung ReiterIn“.

Helferlisten für Turniere hängen in der Reithalle aus, über Arbeitseinsätze wird in der Aktivengruppe (WhatsApp) und über Aushang am schwarzen Brett informiert. Bei Bedarf kann man sich bei fehlenden Arbeitsstunden auch direkt an den Anlagenwart oder techn. Leiter wenden. Arbeitsstunden können an andere übertragen werden.

Eine Unterbrechung der Reitanlagenbenutzung wird bei der Arbeitsstundenberechnung nur berücksichtigt, wenn diese Unterbrechung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 6 Monaten eintritt und dies vorher dem Vereinskassier schriftlich gemeldet wurde (z.B. längere Krankheit).

Die ausgefüllte Karte ist zum Ende des Jahres in den roten Briefkasten in der Reithalle einzuwerfen oder per E-Mail an info@rfv-zaisenhausen.de zu senden.

Am 31. Dezember eines Jahres werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit 30,00 € je Stunde á 60 Minuten fällig und vom Verein per erteiltem SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Wird keine Arbeitskarte abgegeben, werden 0 Arbeitsstunden angerechnet. In diesem Fall werden die gesamten vorgesehenen Arbeitsstunden zum jeweils gültigen Betrag gemäß Gebührenordnung fällig.

Erfolgt die Zahlung auch auf eine einmalige Mahnung hin nicht, erfolgt gem. Satzung §4 Abs. 3 der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Eine Gutschrift für zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.

Regelungen zu den Arbeitsstunden (Stand: März 2026)

- Geleistete Arbeitsstunden sind von dem/der Verantwortlichen für den Arbeits-einsatz durch eine entsprechende Unterschrift direkt im Anschluss zu bestätigt.
- Bitte die Uhrzeiten in 15 min Schritten notieren.
- Nicht unterschriebene Arbeitsstunden werden nicht anerkannt.
- Ein Übertrag von Arbeitsstunden über den 31.12. hinaus ist nicht möglich.
- 80% der Arbeitsstunden sind im Rahmen einer Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) zu erbringen.
- Pro Veranstaltung kann ein Kuchen mit einer Arbeitsstunde angerechnet werden.
- Pro geleistetem Hallendienst kann eine Arbeitsstunde angerechnet werden. Dafür zählt der nach dem Hallendienst eingeworfene unterschriebene Zettel.
- Wer mindestens 70 Arbeitsstunden erreicht, bekommt die Anlagennutzung ReiterInnen für sich selbst im Folgejahr erlassen. Voltis, ReitschülerInnen oder Reitbeteiligungen erhalten einen Gutschein entsprechend dem Wert „Anlagennutzung ReiterIn“.
- Arbeitsstunden können an andere übertragen werden.
- Eine Unterbrechung der Reitanlagenbenutzung wird bei der Arbeitsstunden-berechnung nur berücksichtigt, wenn diese Unterbrechung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 6 Monaten eintritt und dies vorher dem Vereinskassier schriftlich gemeldet wurde (z.B. längere Krankheit).
- Sofern sich ein Mitglied unterjährig als passiv meldet, werden die Arbeits-stunden anteilig für die aktive Zeit des Jahres fällig.